

1. Veranstalter

- (1) Veranstalter der Landesliga ist der Oberösterreichische Bahngolfsportverband (OÖBGSV).

2. Art der Wettkämpfe

- (1) Die Landesliga ist ein Mannschaftswettbewerb für
a) Damen-Mannschaften 3 Spielerinnen (DA, W1, W2, WJ, WK) und eine Ersatzspielerin
b) Herren-Mannschaften 6 Spieler (HE, M1, M2, MJ, MK) und ein Ersatzspieler
(2) Die Landesliga ist Qualifikationswettbewerb für die Bundesliga des ÖBGV.

3. Ausrichter / Austragungsorte

- (1) Die Landesliga wird im Rahmen der Landesmeisterschaften des OÖBGSV ausgetragen. Es gelten somit alle diesbezüglichen Bestimmungen der Landesmeisterschaftsordnung des OÖBGSV

4. Termine

- (1) Die Landesliga wird über zwei Spieltage ausgetragen, und zwar grundsätzlich im Rahmen des zweiten und dritten Spieltages der Landesmeisterschaften im Strokeplay-Wettbewerb.
(2) Der letzte Spieltag der Landesliga muss mindestens vier Wochen vor dem letzten Spieltag der ÖBGV-Bundesliga stattfinden.

5. Teilnahmeberechtigung / Meldung

- (1) An der Landesliga können alle Vereine des OÖBGSV mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
(2) Für die Landesliga können sich Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens zwei Vereinen, bilden. Jeder Verein kann sich je Kategorie nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Mannschaft gemeldet hat.
(3) Mannschaften, die bereits in der ÖBGV-Bundesliga vertreten sind, können nicht an der Landesliga teilnehmen.
(4) Spieler/innen, die in der laufenden Saison dem Kader einer in der ÖBGV-Bundesliga vertretenen Mannschaft angehören, sind in der Landesliga nicht startberechtigt. Dies gilt auch für etwaige Leihspieler; diese können auch nicht von ihrem Stammverein in der Landesliga eingesetzt werden.
(5) Die Meldungen für die Landesliga sind spätestens 2 Wochen vor dem ersten Spieltag in elektronischer Form an den in der Ausschreibung benannten Verantwortlichen des OÖBGSV zu senden.
(6) Die namentliche Meldung für die Mannschaften ist mit dem entsprechenden OÖBGSV-Meldeformular bis spätestens 14 Uhr am Vortag des jeweiligen Spieltages bei der Turnierleitung abzugeben. Mit der Meldung sind für jede Mannschaft ein Auswechselfberechtigter und ein Protestberechtigter zu benennen.

6. Austragungsmodus / Wertung

- (1) Die Wertung am Spieltag erfolgt im Strokeplay-Modus (Zählwettspiel), d.h. die Ergebnisse aller Runden der Mannschaftsspieler (ohne Ersatzspieler) werden addiert.
(2) Die Tabellenpunktwertung erfolgt nach dem System "Jeder gegen jeden", wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält. Die Punkte der einzelnen Spieltage werden addiert.
(3) Eine Mannschaft, die nicht mit der vorgeschriebenen Anzahl Spieler/innen am Start ist, gilt als nicht angetreten. Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften nicht antreten, d.h. alle nicht angetretenen Mannschaften erhalten 0 Punkte. Für die Schlagzahlwertung werden alle Runden mit 126 Schlägen gewertet. Dies gilt auch dann, wenn die als nicht angetreten gewertete Mannschaft lediglich unvollständig ist.
(4) Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal nicht an, wird sie disqualifiziert und scheidet aus dem Wettbewerb aus. Die Punkte für die im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften werden jedoch weiterhin so berechnet, als ob die disqualifizierte Mannschaft teilgenommen hätte.
(5) Muss ein Spieltag witterungsbedingt vorzeitig abgebrochen werden, erfolgt eine Wertung nur für die Kategorien, in denen alle Mannschaften mindestens 2 Runden absolviert haben. Ohne Wertung abgebrochene Spieltage werden nicht nachgeholt.
(6) Sieger der Landesliga ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Spieltage. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, entscheidet die niedrigere Gesamt Schlagzahl. Ist auch diese für Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 gleich, erfolgt für diese Mannschaften ein Stechen.

7. Aufstiegsberechtigungen

- (1) Die Sieger der Landesliga sind berechtigt, gemäß den Bestimmungen des ÖBGV in die ÖBGV-Bundesliga aufzusteigen bzw. an einem Aufstiegsturnier für die ÖBGV-Bundesliga teilzunehmen.
(2) Bei Verzicht des Siegers der Landesliga hat die zweitplatzierte Mannschaft das Recht nachzurücken.

- (3) Die Erklärung über die Wahrnehmung oder den Verzicht des Aufstiegsrechts muss innerhalb von drei Tagen nach dem letzten Spieltag der Landesliga gegenüber dem Gesamtturnierleiter erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist verfällt das Aufstiegsrecht.
- 8. Turnierleitung**
(1) Die Gesamtturnierleitung für die Landesmeisterschaften obliegt dem OÖBGSV. Die vom Vorstand benannte Person wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 9. Schiedsgericht / Jury**
(1) Bezüglich der Zusammensetzung und Aufgaben des Schiedsgerichts und der Jury gelten die entsprechenden Bestimmungen der OÖBGSV-Landesmeisterschaftsordnung.
- 10. Startgebühren**
(1) Für die Landesliga werden keine Startgebühren erhoben.
- 11. Sportkleidung**
(1) Während des Wettbewerbs ist für alle Spieler/innen eine Vereins-Sportkleidung entsprechend den internationalen Spielregeln vorgeschrieben. Soweit möglich, soll die Sportkleidung innerhalb von Mannschaften einheitlich sein.
(2) Während eines evtl. offiziellen Trainings ist allgemeine Sportkleidung zugelassen.
- 12. Weitere Bestimmungen**
(1) Für die Landesliga gelten die internationalen Spielregeln und die Bestimmungen des ÖBGV.
(2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖBGV und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden mit der Meldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- 13. Beschlussfassung / Inkrafttreten**
(1) Diese Landesligaordnung/Generalausschreibung wurde vom ordentlichen OÖBGSV-Verbandstag am 28.01.2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.